

INFORMATIONEN SMART METER

Wir, die Elektrizitätswerke Reutte (EWR), arbeiten an der Energiewende und machen das Land energieeffizienter. Ein wesentlicher Baustein ist dabei die Umstellung auf sogenannte intelligente Meßgeräte („Smart Meter“), die dazu führen sollen, das Nutzungsverhalten und den Energieverbrauch der Endverbraucher zu optimieren.

Aufgrund einer EU-Verordnung haben Sie als Bürger das Recht auf einen intelligenten Stromzähler und somit auf eine transparente Darstellung Ihres eigenen Energieverbrauchs. Der österreichische Gesetzgeber hat die Netzbetreiber daher zu verpflichten, Smart Meter in den kommenden Jahren flächendeckend für alle Kunden einzuführen.

Bis Ende 2022 sollten österreichweit 40 % und, im Rahmen der technischen Machbarkeit, bis Ende 2024 mindestens 95 % aller Endverbraucher mit Smart Metern ausgestattet sein.

SMART METER HABEN VIELE VORTEILE

ENTFALL DER ABLESUNG VOR ORT

Die Ablesung vor Ort durch einen EWR-Mitarbeiter zur Erstellung der Jahresrechnung entfällt künftig. Der neue Stromzähler schickt die benötigten Daten automatisch über das Stromnetz an das EWR.

ENERGIEVERBRAUCH IMMER IM BLICK

Sie haben Ihren Energieverbrauch über unser Kundenportal tagesaktuell im Blick und können bei ungewöhnlich hohen Verbräuchen sofort reagieren und somit eventuell hohe Kosten vermeiden. Außerdem können versteckte Stromfresser durch die zeitlich genaue Messung einfacher identifiziert werden.

MEHR INFORMATION ZU IHREM ENERGIEVERBRAUCH

Mit den Meßdaten der neuen Geräte erhalten Sie künftig von Ihrem Stromlieferant monatlich eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Preisänderungen können taggenau abgegrenzt werden.

ERHÖHTER KOMFORT BEI DER UM- UND ABMELDUNG

Das Abschalten bzw. Wiedereinschalten des Stroms z.B. bei einem Umzug in eine neue Wohnung kann schnell und einfach aus der Ferne erfolgen.

VERKNÜPFUNG MIT SMART HOME TECHNIK KÜNFTIG MÖGLICH

Mithilfe einer Schnittstelle an Ihrem neuen Meßgerät können Strommeßdaten unkompliziert in eine Smart Home Lösung integriert werden – für ein intelligentes und effizientes Zuhause.

FLEXIBLE, INDIVIDUELLE TARIFMÖGLICHKEITEN

Das neue intelligente Meßgerät eröffnet Ihnen die Welt flexibler Tarife. Wenn Sie dies wünschen, können Sie künftig neue, an Ihre Bedürfnisse angepaßte Tarifangebote Ihres Energieversorgers nutzen.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

WAS IST EIN SMART METER UND WIE FUNKTIONIERT ER?

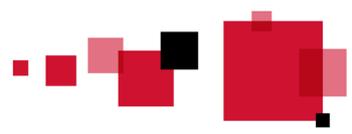
Ein Smart Meter ist ein elektronisches Messgerät, das primär zur Messung und Speicherung des Energieverbrauches dient. Ein Smart Meter besitzt – im Gegensatz zum bislang gängigen Ferraris-Zähler – keine mechanisch bewegten Teile. Der Smart Meter ähnelt eher einem kleinen PC mit Display.

Smart Meter müssen den Energieverbrauch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben alle 15 Minuten im Zähler erfassen (sogenannte „Viertelstundenwerte“) und für 60 Tage speichern können. Im Anschluss werden die Viertelstundenwerte gelöscht. Er verfügt über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung („Auslesung“ oder „Übertragung“), kann also sowohl Daten und Informationen zu seiner Funktionsweise und Konfiguration empfangen als auch an den Netzbetreiber senden. Eine manuelle Erfassung des Zählerstandes vor Ort durch den Endverbraucher oder uns ist somit nicht mehr notwendig, da sowohl wir als Netzbetreiber als auch der jeweilige Stromlieferant des Endverbrauchers jedenfalls und ungeachtet des konkreten Netznutzungs- oder Stromlieferungsvertrages, die für die Verrechnung notwendigen Informationen mit Hilfe der Smart Meter erhalten können. Es besteht für den Endverbraucher darüber hinaus mit Hilfe der neuen Smart Meter die Möglichkeit, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu setzen und dadurch bares Geld zu sparen, da er einen genauen Überblick über seinen Verbrauchsverlauf bekommen und mögliche Stromfresser einfach identifizieren kann. Im Gegensatz zu einem herkömmlichen mechanischen Ferraris-Zähler, der nur den jeweils aktuellen Gesamtenergieverbrauch am jeweiligen Zählpunkt anzeigen kann, bietet ein Smart Meter zusätzlich zur detaillierteren Messung eine Reihe neuer Funktionen (z.B. umfangreiche Displayanzeige oder Erfassung von Qualitätsparametern).

In der Standardkonfiguration („Smart Meter PUR“) werden nicht die Viertelstundenwerte, sondern lediglich der einmal täglich erfasste Wert um 24:00 Uhr, also jener Wert, der den Verbrauch eines gesamten Tages widerspiegelt („tägliches Verbrauchswert“), ausgelesen. **Eine Auslesung und Verwendung der im Zähler gespeicherten Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber ist nur bei ausdrücklicher Zustimmung des Endverbrauchers oder zur Erfüllung von Pflichten aus einem vom Endverbraucher gewählten, auf Viertelstundenwerten basierenden Liefervertrag zulässig.**

Die Übertragung der „Verbrauchswerte“ (also des täglichen Verbrauchswerts sowie bei Zustimmung oder vertraglicher Verpflichtung auch aller Viertelstundenwerte) zwischen Netzbetreiber und Zähler erfolgt über eine von uns bereitgestellte Infrastruktur.

Der Smart Meter ermöglicht darüber hinaus, die Kundenanlage von der Ferne abzuschalten, die Wiedereinschaltung und Freigabe durch den Endverbraucher sowie deren maximalen Bezug an elektrischer Leistung zu begrenzen. Zusätzlich sind die Smart Meter mit einer internen Uhr sowie einer Kalenderfunktion ausgestattet. Zudem bieten sie die Möglichkeit, eine Fernsynchronisation der internen Uhr und Kalenderfunktion vorzunehmen. Der Smart Meter verfügt weiters über ein Status- bzw. Fehlerprotokoll und ein Zugriffsprotokoll. Zudem sind die Smart Meter mit einer Manipulationserkennung ausgestattet. Die Möglichkeit eines Softwareupdates aus der Ferne ist unter Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften vorgesehen.



WIE ERFOLGT BEIM SMART METER DIE ABLESUNG?

Mit den bisher üblichen Ferraris-Zählern muss der Energieverbrauch auf Basis der Differenz des Zählerstandes zu jenem der letzten Ablesung errechnet werden. Bisher standen daher auch nur Informationen zum Gesamtverbrauch zwischen den einzelnen Ablesungen zur Verfügung, während der Smart Meter es ermöglicht, auch den Verbrauch zwischen beliebigen Zeiträumen darzustellen. Durch den Einsatz von Smart Meter wird der Verbrauch in einem bestimmten Zeitintervall (z.B. viertelstündlich, täglich) über Fernkommunikationswege in unsere zentralen IT-Systeme übertragen. Es ist also keine Ablesung durch uns oder eine Selbstablesung mehr erforderlich. Die Sichtanzeige am Smart Meter ist standardmäßig so konfiguriert, dass nur der aktuelle Zählerstand abgelesen werden kann. Zu Zwecken der Überprüfung von zusätzlichen, im Smart Meter gespeicherten verrechnungsrelevanten Werten ist auf Wunsch des Endverbrauchers die Anzeige des Smart Meters dahingehend freizugeben, dass eine Überprüfung dieser Werte anhand der Anzeige des Smart Meters selbst ermöglicht wird. Auf ausdrücklichen Wunsch des Endverbrauchers ist die Sichtanzeige zeitnah und kostenlos wieder in ihren ursprünglichen Konfigurationsstand zurückzusetzen. Wir bitten Sie, uns entsprechende Wünsche schriftlich mitzuteilen.

WIE IST DER ZEITPLAN FÜR DIE UMSTELLUNG AUF SMART METER?

Der Zählertausch beginnt in unserem Netzgebiet im Sommer 2021. Wir unterliegen der gesetzlichen Verpflichtung, bis Ende 2022 mindestens 40 % und, im Rahmen der technischen Machbarkeit, bis Ende 2024 mindestens 95 % der Zählpunkte in unserem Netzgebiet mit Smart Metern auszustatten. Wir informieren alle Endverbraucher ausführlich über alle Maßnahmen die Zähler betreffend, den Ablauf, die Technologie, rechtliche Rahmenbedingungen und den Nutzen der Smart Meter. Möchte ein Endverbraucher seinen Smart Meter schon früher erhalten, so hat er dazu ebenfalls die Möglichkeit. Wenn um einen früheren Einbau eines Smart Meters ersucht wird, so sind wir verpflichtet, diesen innerhalb von zwei Monaten ab Bekanntgabe des Wunsches einzubauen.

WARUM ÜBERHAUPT SMART METER?

Seit einigen Jahren findet zum Schutz des Klimas eine Umstellung des gesamten Energiesystems statt. Mit der Energiewende soll die emissionsreiche Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen in zentralen, großen Kraftwerken möglichst weit reduziert werden und stattdessen auf dezentrale, erneuerbare Energien gesetzt werden. Smart Meter sind ein wichtiger Baustein dieser Energiewende, da nur mit bestmöglichem Wissen und zuverlässigen Prognosen über die Verbrauchssituation die Stromnetze bei hohen Belastungsspitzen dauerhaft stabil gehalten und überschießende Kosten vermieden werden können. Mit Hilfe von Smart Metern kann der Stromverbrauch über den Tag hinweg gleichmäßiger verteilt und teure Verbrauchsspitzen vermieden werden. Mögliche Einsparpotentiale für den Endverbraucher werden dabei durch einen genauen Überblick über Verbrauchsverlauf und Gewohnheiten transparent gemacht. Der Smart Meter ermöglicht darüber hinaus die Einführung von flexiblen Tarifmodellen, die den eigenen Nutzungsgewohnheiten angepasst sind.



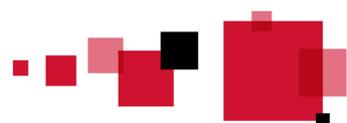
RECHTSVORSCHRIFTEN

Welche Rechtsvorschriften sind beim Thema Smart Meter zu beachten?

Die Einführung der Smart Meter basiert auf den nachfolgenden rechtlichen Regelungen:

- 3. EU-Binnenmarktpaket: Grundsätzliche Regelungen der Energiewirtschaft in Europa.
- Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010): Re-gelt die generellen Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer in Österreich.
- Intelligente Messgeräte AnforderungsVO 2011 (IMA-VO 2011): Definition des Mindest-Funktionsumfanges von Smart Metern in Österreich.
- Intelligente Messgeräte Einführungsverordnung (IME-VO): Regelung des verpflichtenden Einführungszeitraumes für Netzbetreiber in Österreich.
- Datenformat- und VerbrauchsinformationsdarstellungsVO 2012 (DAVID-VO 2012): Darstellung und Austausch der Smart Meter-Daten zwischen Endverbrauchern, Netzbetreibern und Energielieferanten.

Detaillierte Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich zusätzlich auf der Webseite der E-Control Austria (<http://www.e-control.at/recht>).



INSTALLATION

SIND UMBAUMABNAHMEN BEI DER INSTALLATION NÖTIG?

Der neue Smart Meter wird am Platz des alten Zählers installiert. Der Tausch dauert üblicherweise nicht länger als 15 Minuten. Durch den Zählertausch fallen im Normalfall weder Staub noch sonstige Verschmutzungen an. Es kann vorkommen, dass die Stromversorgung kurzzeitig unterbrochen werden muss. Es entstehen durch die Installation keine zusätzlichen Kosten und es kommt zu keiner Änderung des Vertragsverhältnisses.

WIE ERFÄHRT MAN VOM INSTALLATIONSZEITPUNKT?

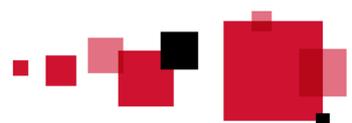
Der Endverbraucher erhält zeitgerecht alle notwendigen Erläuterungen zum Smart Meter und wird über die geplante Installation informiert. Diese Informationen werden in der Regel etwa drei Wochen vor dem geplanten Installationstermin an den jeweiligen Endverbraucher geschickt. Ist der Zähler beim Endverbraucher nicht frei zugänglich, so muss er beim Installationstermin anwesend sein. Ist der Zähler frei zugänglich, kann der Tausch des Zählers auch in Abwesenheit des Endverbrauchers erfolgen.

WIE LANGE HÄLT EIN SMART METER?

Die Eichung der Smart Meter gilt in Österreich zehn Jahre. Nach zehn Jahren im Netz müssen sie getauscht werden. Mit einer Nacheichung können sie für weitere zehn Jahre im Netz eingesetzt werden. Alternativ kann zur Eichfristverlängerung ein Stichprobenverfahren angewendet werden.

WAS IST MÖGLICH, WENN MAN KEINEN SMART METER HABEN WILL?

Das Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) und die IME-VO enthalten eine sogenannte „Opt-Out-Regelung“. Endverbraucher können sich damit gegen die Funktionalitäten eines Smart Meters entscheiden, allerdings nicht gegen den Einbau des physischen Geräts an sich. Mehr Informationen zur „Opt-Out“ Konfiguration und den übermittelten Daten finden Sie unter dem Punkt „Welche Daten werden aus dem Smart Meter ausgelesen und übermittelt?“.



DATENSCHUTZ

WELCHE DATEN WERDEN IM SMART METER VERARBEITET?

Der Stromverbrauch wird im Viertelstundenraster im Smart Meter erfasst und im Smart Meter rollierend gespeichert. Darüber hinaus werden Netzqualitätsdaten, Status-, Fehler- und Zugriffsprotokolle gespeichert.

WELCHE DATEN WERDEN AUS DEM SMART METER AUSGELESEN UND ÜBERMITTELT?

Grundsätzlich werden nur jene Daten übermittelt, die für einen sicheren Netzbetrieb, für die Abrechnung und Verbrauchsinformation des Endverbrauchers erforderlich sind. Dabei handelt es sich um die Zählpunktidentifikationsnummer, die Tageszählerstände sowie Statusinformationen über den Zähler (Fehlermeldungen).

Über die Auslesung der Verbrauchswerte aus dem Smart Meter entscheidet die Konfiguration des Smart Meters. Der Smart Meter kann in drei verschiedenen Konfigurationen betrieben werden:

„SMART METER PUR“ (GESETZLICHE STANDARDKONFIGURATION):

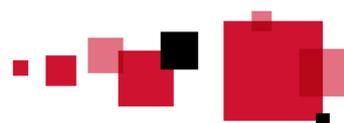
Das Gesetz sieht vor, dass der Smart Meter grundsätzlich den Stromverbrauchswert des Endverbrauchers alle 15 Minuten (sogenannte „Viertelstundenwerte“) erfasst und für 60 Tage zu Zwecken der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, der Energiestatistik und der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs im Zähler speichert. Aus dem Smart Meter werden aber ohne die Zustimmung des Endverbrauchers nicht diese Viertelstundenwerte, sondern lediglich ein einmal täglich erfasster Wert ausgelesen, der den Verbrauch eines gesamten Tages widerspiegelt („tägliches Verbrauchswert“). Diese täglichen Verbrauchswerte werden von uns als Netzbetreiber ausgelesen und an den Energielieferanten des Endverbrauchers zum Zweck der monatlichen Übermittlung einer Verbrauchs- und Stromkosteninformation übermittelt.

„SMART METER PROFI“ (OPT-IN, ERWEITERTE KONFIGURATION):

Sollte sich der Endverbraucher ausdrücklich für die Konfiguration „Opt-In“ entscheiden, so werden auch die Viertelstundenwerte von uns ausgelesen und können dem Endverbraucher in transparenter Art und Weise zu seiner Information zur Verfügung gestellt werden, z.B. in seinem Kundenportal. Damit kann der Endverbraucher Stromfresser besser identifizieren und Stromkosten einsparen.

DIGITALER STANDARDZÄHLER („OPT-OUT“):

Das Gesetz sieht auch eine „Opt-Out“-Konfiguration vor, wenn der Endverbraucher auf die Funktionen des Smart Meters verzichten will. Auch in diesem Fall muss der Zähler getauscht werden; der Smart Meter wird in dieser Konfiguration „Digitaler Standardzähler“ genannt. Eine Auslesung des aktuellen Stromverbrauchswerts (Zählerstand) erfolgt in diesem Fall nur aus Anlass und zu Zwecken der Jahresabrechnung („Jahresverbrauchswert“), einer Tarifänderung, einer Zwischenabrechnung auf Wunsch des Endverbrauchers oder eines Lieferantenwechsels. Der Smart Meter in der Konfiguration „Opt-Out“ speichert keine Meßdaten und verfügt zudem über keine Leistungsreduzierungs- bzw. Abschaltfunktion. Ebenso ist keine Aufbereitung von detaillierten Informationen zu dem Energieverbrauch des Endverbrauchers möglich.



Nach § 84a Abs 1 EIWOG 2010 ist die Auslesung samt Verwendung von Viertelstundenwerten entweder mit ausdrücklicher Zustimmung des Endverbrauchers oder zur Erfüllung von Pflichten aus einem vom Endverbraucher gewählten, auf Viertelstundenwerten basierenden Liefervertrag zulässig.

Wenn der Liefervertrag des Endverbrauchers nicht auf Viertelstundenwerten basiert, er aber dennoch seine Viertelstundenwerte an den Lieferanten übermitteln möchte, so kann er dazu gerne mit uns Kontakt aufnehmen.

Nach § 84a Abs 2 EIWOG 2010 müssen Netzbetreiber alle täglichen Verbrauchswerte aus dem Smart Meter an die jeweiligen Lieferanten zu den in § 81a EIWOG 2010 genannten Zwecken sowie zu Zwecken der Verrechnung übermitteln. Viertelstundenwerte dürfen hingegen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Endverbrauchers oder zur Erfüllung vertraglicher Pflichten an den Lieferanten übermittelt werden. Lieferanten sowie – im Fall einer gesonderten Rechnungslegung – Netzbetreiber müssen nach § 81a EIWOG 2010 eine aufgrund der mittels des Smart Meters gemessenen täglichen Verbrauchswerte oder, soweit sie verrechnungsrelevant sind, der Viertelstundenwerte erstellte, detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation über die Gesamtkosten monatlich und kostenlos auf elektronischem Wege übermitteln.

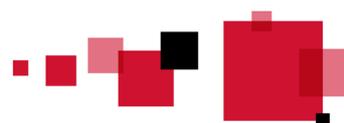
In begründeten lokalen Einzelfällen dürfen Netzbetreiber gemäß § 84a Abs 1 EIWOG 2010 Viertelstundenwerte auch ohne Zustimmung des Endverbrauchers aus dem Smart Meter auslesen, soweit dies für den Zweck der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs unabdingbar ist. Die diesbezüglichen Daten sind unverzüglich zu löschen, sobald sie für die Erfüllung des Zwecks nicht mehr benötigt werden. Netzbetreiber haben der Regulierungsbehörde jährlich einen Bericht über die Anlassfälle für derartige Datenauslesungen zu legen.

Weiters dürfen Viertelstundenwerte auf Anordnung des „Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend“ zum Zweck der Elektrizitätsstatistik gemäß § 92 EIWOG 2010, insbesondere zu dem Zweck, Entwicklungen der tageszeitlichen Schwankungen (Tagesganglinien), der Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern sowie Entwicklungen der tageszeitlichen Schwankungen der Stromabnahme aus dem öffentlichen Netz auszuwerten aus dem Smart Meter ausgelesen werden. Daten dürfen aus einem Smart Meter für Zwecke der Statistik nur dann ausgelesen werden, wenn bei Netzbetreibern die hierfür erforderlichen statistischen Daten nicht vorhanden sind. Auf Basis der Verordnungsermächtigung des § 92 EIWOG 2010 wurde die Elektrizitätsstatistikverordnung 2016 erlassen.

Auf Anordnung der Regulierungsbehörde dürfen Viertelstundenwerte auch zum Zweck der Energielenkung gemäß Energielenkungsgesetz 2012 sowie zum Zweck der Überwachung nach § 88 EIWOG 2010 aus dem Smart Meter ausgelesen werden, sofern sie unmittelbar nach deren Auslesung mit Daten von anderen Endverbrauchern weitestmöglich aggregiert werden und anschließend anonymisiert und nur in dieser anonymisierten Form verwendet werden.

Der Endverbraucher ist im Falle einer Auslesung der Viertelstundenwerte ohne Einwilligung in jedem Fall darüber zu informieren.

Zum Zweck der Durchführung eines Wechsels, einer (Neu-)Anmeldung, einer Abmeldung oder eines Widerspruchs kann eine Verbrauchswerteübermittlung gemäß § 76 EIWOG 2010 stattfinden.



Empfänger:

Empfänger	Geschäftssitz (Land)	Grundlage für Übermittlung in Drittland ¹
Lieferanten	Österreich/ Innerhalb des EWR	Innerhalb des EWR
Energiedienstleister	Innerhalb des EWR	Innerhalb des EWR
Verrechnungsstelle gemäß Wechsel-VO	Österreich	Innerhalb des EWR
Behörden und Gerichte	Österreich	Innerhalb des EWR
Rechtsanwälte und Steuerberater (im Konfliktfall, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen)	Österreich	Innerhalb des EWR

ZU WELCHEN ZWECKEN WERDEN DIE DATEN WIE LANGE GESPEICHERT?

Die im Smart Meter gespeicherten Daten werden dort 60 Tage für die Zwecke der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, der Energiestatistik und der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebes gespeichert. Die vom Netzbetreiber ausgelesenen Daten (je nach Konfiguration) müssen gemäß § 81 Abs 4 EIWOG 2010 bzw § 3 Z 2 lit b DAVID-VO für einen Zeitraum von drei Jahren vom Netzbetreiber für die Zwecke der nachträglichen Kontrolle der Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und für Auskünfte gegenüber berechtigten Endverbrauchern aufbewahrt werden.

AUFGUND WELCHER RECHTSGRUNDLAGE WERDEN DIE DATEN AUS DEM SMART METER VERARBEITET?

EINWILLIGUNG (ART 6 ABS 1 LIT A DSGVO):

Viertelstundenwerte, soweit sie nicht aufgrund einer vertraglichen oder gesetzlichen Grundlage verarbeitet werden.

VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNG (ART 6 ABS 1 LIT B DSGVO):

Tägliche Verbrauchswerte und Viertelstundenwerte, für die Verrechnung.

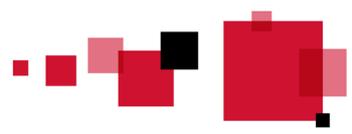
GESETZLICHEN VERPFLICHTUNGEN (ART 6 ABS 1 LIT C DSGVO)

Verbrauchswerte (täglicher Verbrauchswert und Viertelstundenwerte) in dem Ausmaß, wie im Punkt „Welche Daten werden aus dem Smart Meter ausgelesen und übermittelt?“ beschrieben.

WIE WERDEN DIE DATEN GESCHÜTZT?

Die Daten aus dem Smart Meter werden nach Stand der Technik ausschließlich Ende-zu-Ende-verschlüsselt an uns übertragen und an den Lieferanten übermittelt. Für den Umgang mit diesen Kundendaten betreiben wir ein zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit und Datenschutz, das regelmäßig von einer externen Stelle auditiert wird.

¹ „Drittland“ umfaßt alle Staaten außer (1) die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie (2) die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, d.h. über die EU-Mitgliedstaaten hinaus Island, Liechtenstein und Norwegen.



GEHT AUS DEN DATEN EIN GENAUES VERBRAUCHSVERHALTEN HERVOR?

In der gesetzlichen Standardkonfiguration wird nur ein täglicher Verbrauchswert ausgelesen, aus dem in aller Regel kein spezifisches Verbrauchsverhalten erkennbar ist und aus dem auch kein Rückschluss auf Lebensgewohnheiten gezogen werden kann. In der „Opt-In“-Konfiguration, also mit ausdrücklicher Zustimmung des Endverbrauchers, werden auch Viertelstundenwerte ausgelesen. Aus diesen Werten ist erkennbar, wann am Tag ein erhöhter Energieverbrauch stattgefunden hat. Es kann auch aus diesen Werten jedoch nicht geschlossen werden, wann etwa das Fernsehprogramm gewechselt wird oder welche Maschine im Betrieb war. Es ist uns weder erlaubt, dies zu überprüfen, noch haben wir daran Interesse.

WELCHE RECHTE STEHEN DEN ENDVERBRAUCHERN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DATENVERARBEITUNG ZU?

Jeder Endverbraucher hat jederzeit das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von ihm bei uns verarbeitet werden (siehe im Detail Art 15 DSGVO), das Recht, seine Daten berichtigen oder löschen zu lassen (siehe im Detail Art 16 DSGVO), das Recht, die Verarbeitung seiner Daten einzuschränken (siehe im Detail Art 18 DSGVO), das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen (siehe im Detail Art 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend zu machen (siehe im Detail Art 20 DSGVO). Sollte es trotz unserer Verpflichtung, die Daten rechtmäßig zu verarbeiten, wider Erwarten zu einer Verletzung des Rechtes auf rechtmäßige Verarbeitung der Daten kommen, besteht auch das Recht, eine Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde einzubringen.

AN WEN KANN MAN SICH BEI FRAGEN ZUM DATENSCHUTZ WENDEN?

Bei Fragen können sich Endverbraucher jederzeit an den Datenschutzbeauftragten wenden.

Elektrizitätswerke Reutte AG
Datenschutzbeauftragter
Großfeldstraße 10-14
A-6600 Reutte
dsb@ewr.at

Weiterführende Informationen sind zudem auch auf www.e-control.at/ und www.oesterreichsenergie.at zu finden.



KUNDENPORTAL UND ELEKTRONISCHE INFORMATION

WAS IST DAS KUNDENPORTAL „MEIN EWR“?

Mit dem Kundenportal „Mein EWR“ haben unsere Kunden vielfältige Möglichkeiten, Ihre Verträge und Informationen im Zusammenhang mit dem EWR online zu verwalten und einzusehen. Neben der Stammdatenpflege oder der Übermittlung von Rechnungen wird das Portal auch dazu verwendet, die aus dem Smart Meter übermittelten Werte für den Kunden in einfacher Weise bereitzustellen.

Spätestens sechs Monate nach dem Zeitpunkt der Installation des Smart Meters können die im Rahmen der gewählten Konfiguration an uns übermittelten Verbrauchswerte ganz einfach im Kundenportal von dem jeweiligen Endverbraucher eingesehen werden. Dort sind alle Informationen zum Stromverbrauch ersichtlich und können analysiert und verglichen werden. Das hilft den Endverbrauchern, Stromfresser im Haushalt oder im Unternehmen zu erkennen und somit Energie zu sparen. Die Verbrauchswerte sind zumindest einmal täglich aus dem Smart Meter auszulesen und bereits zwölf Stunden nach Auslesung aus dem Smart Meter im jeweiligen Benutzerkonto, sofern der Endverbraucher ein solches angelegt hat, im Kundenportal eingespielt.

Selbstverständlich sorgen wir für eine sichere Identifizierung und Authentifizierung der Endverbraucher im Kundenportal sowie für eine verschlüsselte Übermittlung der Daten nach dem Stand der Technik.

WIE ERHALTE ICH ZUGANG ZUM KUNDENPORTAL?

Für die erstmalige Registrierung am Kundenportal benötigen Sie Ihre EWR-Kundennummer und die Anlagennummer einer Ihrer Verbrauchsanlagen (z.B. für Strom). Diese Informationen finden Sie auf den EWR-Rechnungen angedruckt. Ebenso ist die Information im Briefkopf der Einbauankündigung des Smart Meters zu finden. Ansonsten steht Ihnen das Kundencenter für Auskünfte zur Verfügung.

Der Zugang zum Kundenportal „Mein EWR“ befindet sich auf den Internetseiten der EWR immer oben rechts in der gleichnamigen Schaltfläche oder direkt unter dem Pfad www.ewr-energie.com/meinewr.

WELCHE INFORMATIONEN SIND IM KUNDENPORTAL ERSICHTLICH?

Im Kundenportal können jeweils nur jene Verbrauchswerte dargestellt werden, die in der vom Endverbraucher gewählten Konfiguration des Smart Meters von uns ausgelesen und zur Information des Endverbrauchers verwendet werden dürfen (für genauere Informationen dazu siehe Punkt „Datenschutz“). Die Konfiguration des Smart Meters (Standard <> Opt-In) kann auch direkt im Kundenportal stattfinden. Der Endverbraucher kann jederzeit die Löschung von Meßdaten aus dem Kundenportal eigenhändig vornehmen.

